

## allgemeine Vertragsbedingungen

- Sie verpflichten sich, nur Fahrzeuge einzusetzen, welche für den Transport uneingeschränkt tauglich und zugelassen sind
- dass Ihr Unternehmen und das eingesetzte Fahrzeug über alle erforderlichen Konzessionen verfügt, §§ 3,6 GÜKG n.F.
- dass Sie den nach ADSp, CMR und sonstigen einschlägigen Vorschriften erforderlichen Versicherungsschutz in ausreichender Höhe gedeckt haben.  
Des Weiteren, dass Sie im Rahmen von TGR mit bis zu 40 SZR bzw. CMR mit 8,33 SZR haften.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit den ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GÜKG n.F. zuverlässig erfüllen.
- Geeignetes Material zur Ladungssicherung ist mitzuführen.  
Lt. HGB §412 hat der Fahrer für die betriebssichere Verladung zu sorgen.
- Die o.a. Termine sind unbedingt einzuhalten. Jedes Ablieferhindernis oder Verzögerungen sind unverzüglich per Telefon vorab und dann per Fax unter Angabe der Gründe zu melden.  
Bei Verstoß besteht kein Anspruch auf Vergütung von Standzeiten.
- Sie versichern:
  - ~ dass Sie Verträge mit unseren Kunden ausschließlich über uns abschließen und alles unterlassen, was unsere Beziehungen mit unseren Kunden beeinträchtigen könnte
  - ~ Europaletten und Gitterboxen sind sofort zu tauschen oder binnen 15 Tagen kostenfrei zurückzubringen, widrigenfalls haben Sie die Wiederbeschaffungskosten an uns zu zahlen.  
Wir sind zur Aufrechnung gegen Ihre Frachtforderung berechtigt. Mit Zahlung geht das Eigentum an den fehlenden Paletten/Boxen auf Sie über.
- ~ Mit Annahme diesen Auftrages garantieren Sie, die Bestimmungen des dtsh. Mindestlohngesetzes(MiLoG) in vollem Umfang einzuhalten, insbesondere, dass Sie bzw. eventuelle Subunternehmer dem/den Fahrer(n) während ihres Aufenthalts im Bereich des deutschen Hoheitsgebietes den Mindestlohn gem. §20 MiLoG spätestens zu dem in §2 Abs.1 Nr.2 MiLoG genannten Zeitpunkt zu bezahlen, den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gem. §17 MiLoG sowie den Meldepflichten (§16 MiLoG) nachzukommen.  
Bei Zuwiderhandlungen sind Sie uns in vollem Umfang schadensersatzpflichtig und verwirken möglicherweise den Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.
- Ihre Frachtrechnungen werden nur unter folgenden Bedingungen bezahlt:
  - ~ alle Ablieferbelege müssen beigefügt sein.
  - ~ Palettenbewegungsnachweise vom Absender mit Bestätigung der Empfänger müssen beigefügt sein.
  - ~ die Rechnung muss in doppelter Ausführung an unseren Firmennamen ausgestellt sein, der Transportauftrag ist in Kopie beizufügen
- Zahlungsziel gemäß Vereinbarung  
Beginn ist der Tag des Rechnungseingangs, unter der Voraussetzung, dass Ihre Rechnung alle unsere Vorgaben und Anlagen enthält.
- Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017)
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soest.